



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4656E
Datum 22.03.2018

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Bebauungsplan Blankenese 42

Für den Fall eines eingehenden, dem Bebauungsplan Blankenese 42 widersprechenden Bauantrages wird das Bezirksamt ermächtigt, eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet zu erlassen.

Zudem wird das Amt gemäß § 19 BezVG gebeten, in der Zeit des Rechtsverfahrens, bzw. so lange der Bebauungsplan Blankenese 42 nicht rechtswirksam ist, alle Bau- und Nutzungsanträge für dieses Gebiet im Bauausschuss vorzustellen – unabhängig davon, ob es Befreiungstatbestände gibt oder nicht.